

**2020/851/670-01**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Dieter Dorda



## **Einrichtung einer Waldruhestätte**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	04.02.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat legt einen Standort für eine Waldruhestätte auf dem Gebiet der Stadt Homburg fest auf deren Grundlage die Verwaltung einen Genehmigungsantrag erstellt.

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gespräche mit dem Umweltministerium über einen möglichen Ankauf/Tausch der gegenüber des Friedhofes Homburg/Mitte liegenden und im Eigentum von SaarForst befindlichen Waldfläche zwecks Anlegen einer Waldruhestätte fortzuführen. Gleichzeitig wurde die einstimmige Empfehlung aus den Ausschüssen HFA und BUA aus dem Februar 2017 (damalige Empfehlung: „Rabenhorst“) aufgehoben.

Vorliegend geht es nun darum, erneut im Ausschuss eine Empfehlung für den Standort einer Waldruhestätte herbei zu führen. Hintergrund ist der, dass die Verhandlungen mit SaarForst nicht zielführend waren/sind.

Zur Sachlage:

Am 04.02.2020 fand im Rathaus der Stadt Homburg eine Besprechung mit Vertretern des Umweltministeriums, der Verwaltungsspitze sowie des Fachamtes/Fachabteilung statt, bei der die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die von der Stadt favorisierte Fläche gegenüber dem Friedhof-Homburg Mitte festgelegt wurde.

Am 16.04.2020 begutachtete der Stadtforst Blieskastel die von der Stadt Homburg vorgesehene Ankauf-/Tauschfläche gegenüber Friedhof Homburg/Mitte.

Da von Seiten des Stadtforstes Blieskastel die Fläche als „grundsätzlich geeignet“ für die Anlage einer Waldruhestätte bewertet wurde, hat das Liegenschaftsamt der Kreisstadt Homburg mit Schreiben vom 19.05.2020 gegenüber dem SaarForst-Landesbetrieb das Interesse der Stadt am Ankauf der staatsforsteigenen Parzellen Gemarkung Homburg, Flur 23, Nrn. 5516/2, 5515, 5514, 5513, 5512, 5511 und 5510 mit einer Gesamtgröße von 20.048 qm bekundet.

Im Antwortschreiben von SaarForst vom 23.06.2020 wird auf die vorangegangenen emails vom 16. März 2018 bzw. 14. Mai 2018 Bezug genommen und der Stadt Homburg mitgeteilt, dass SaarForst bereit ist, die Staatswaldabteilung 5024, in der sich die von der Stadt Homburg gewünschten Flächen befinden, gegen die Kommunalwaldparzellen 5441/2 und 961 zu tauschen. Auf den von der Stadt Homburg ins Gespräch gebrachten Ankauf wurde von Seiten SaarForst allerdings nicht (genauso wie bereits bei der ersten Verhandlungsrunde im Jahr 2018) eingegangen.

Die Fachabteilung bittet am 09.09.2020 den Stadtforst Blieskastel um eine Stellungnahme, wie der von SaarForst vorgeschlagene Tausch aus Sicht des Kommunalwaldes der Stadt Homburg zu werten ist.

Die Stellungnahme vom Stadtforst Blieskastel ist am 05.10.2020 eingegangen. Sie ist von der fachlichen Einschätzung her im Prinzip gleich, mit der bereits am 18.04.2018 verfassten ersten Stellungnahme: der Stadtforst Blieskastel rät von dem von SaarForst vorgeschlagenen Tauschgeschäft ab.

Nach Auffassung der Verwaltung sind damit alle fachlichen Argumente ausgetauscht. An der Sachlage hat sich nichts geändert. Die Stadt Homburg bekundet Interesse an dem Ankauf der Staatswaldfläche Abt. 5024; im Gegenzug macht SaarForst ein Tauschangebot – und zwar „Bruchhof Sanddorf“ und „Kirrberg“.

Über eine erneute Empfehlung für einen letztabgestimmten Standort für eine Waldruhestätte muss nun der Ausschuss (politisch) entscheiden.

Es liegen die bekannten zwei Optionen für die Anlage einer Waldruhestätte auf dem Tisch – im Prinzip auch eine dritte, das ist der zusätzlich im Stadtrat am 12.02.2020 diskutierte Antrag auf Anlegen einer Ruhestätte in einem Wäldchen direkt auf dem Hauptfriedhof. Damit sind es die nachfolgend genannten drei Optionen über die entschieden werden muss.

**Option 1:** Anlegen einer Waldruhestätte am Rabenhorst

**Option 2:** Anlegen einer Waldruhestätte auf der (gegenwärtig noch im Besitz von SaarForst befindlichen) Waldfläche gegenüber Friedhof Homburg-Mitte

**Option 3:** Anlegen einer Ruhestätte in einem Wäldchen direkt auf dem Friedhof Homburg-Mitte.

#### **Anmerkungen:**

**Zu 1:** Genehmigungen liegen vor. Was noch fehlt ist eine Gebührensatzung - die ist mit dem Ministerium abzustimmen.

Mit der Empfehlung für den Rabenhorst würde gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die bereits fortgeschrittenen Planungen zu Ende zu führen. Den Beschluss für die Waldruhestätte „Rabenhorst“ trifft der Stadtrat nach Vorliegen aller Genehmigungen und endabgestimmter Planung mit dem Ministerium.

**Zu 2:** Die Stadt möchte die Fläche kaufen. SaarForst bietet die Fläche wiederholt nur zum Tausch an. Ein Tausch wird von der Fachabteilung mit Blick auf das Ergebnis zweier fachtechnischer Stellungnahmen des Stadtforstes Blieskastel nicht befürwortet.

Für den Fall, dass der Ausschuss die Einrichtung einer Waldruhestätte auf der staatseigenen Waldfläche beschließt, würde die Verwaltung (Liegenschaften) mit der Abwicklung des Tauschgeschäfts beauftragt. Ferner würde die Verwaltung (Grünflächen) beauftragt, die Genehmigungsplanung aufzunehmen.

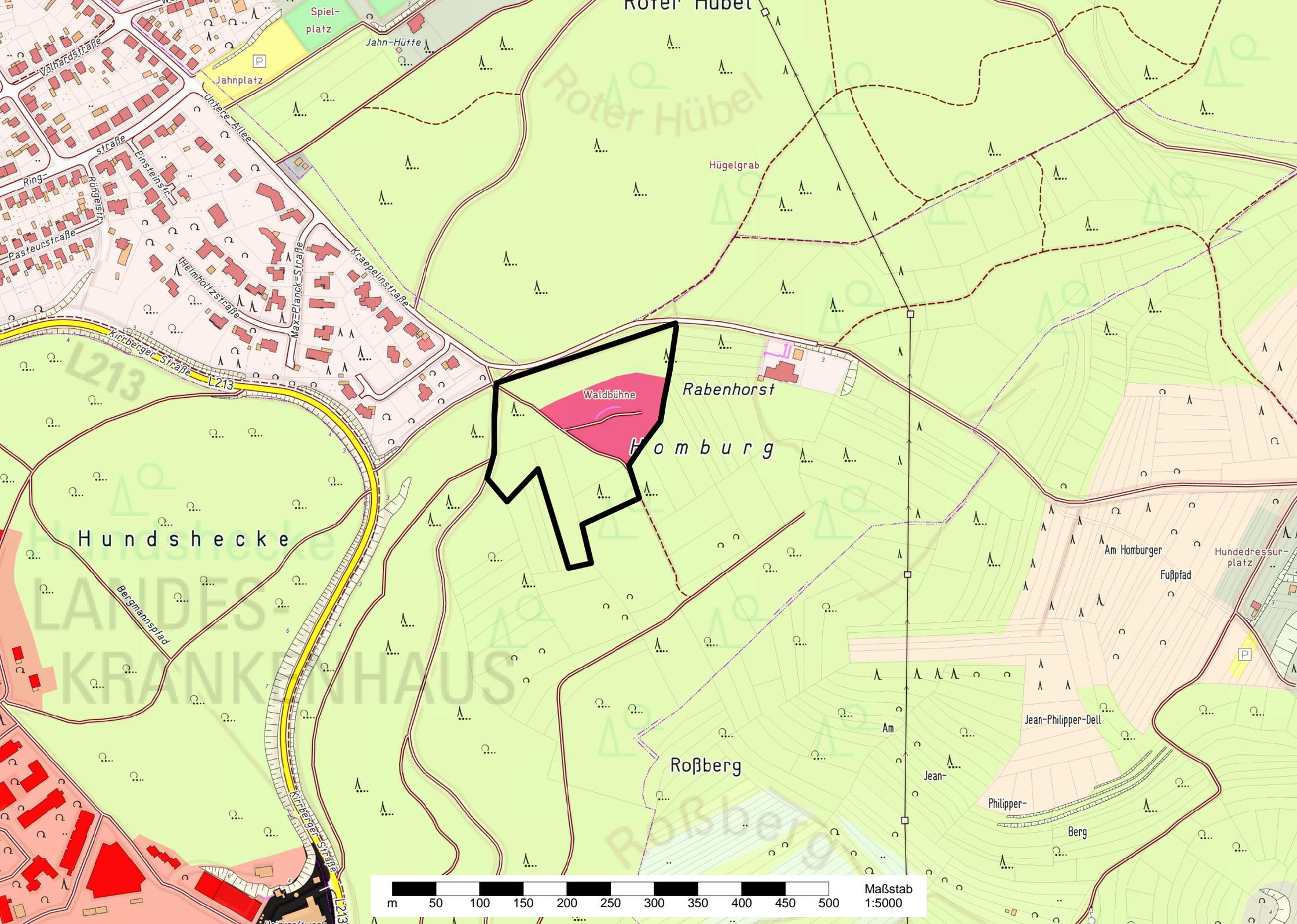
Den Beschluss für eine Waldruhestätte gegenüber Friedhof Homburg-Mitte trifft der Stadtrat nach Vorliegen aller Genehmigungen und endabgestimmter Planung mit dem Ministerium.

**Zu 3:** Die Anlage einer Ruhestätte in einem Wäldchen direkt auf dem Friedhof Homburg-Mitte bedeutet eine Abkehr von der ursprünglichen Idee einer „Waldruhestätte“. Weil es sich um eine neue Bestattungsform handelt, müsste man dieser auch einen neuen Namen geben. Den Beschluss über die neue Bestattungsform trifft der Stadtrat.

#### **Anlage/n**

- 1 Optionsfläche 1 Rabenhorst (öffentlich)
- 2 Optionsfläche 2 Favorisierte Ankaufsfläche gegenüber Friedhof Homburg (öffentlich)

- 3 Optionsfläche 3 Friedhof HomburgMitte (öffentlich)
- 4 Pot Tauschfläche Bruchhof Sanddorf Flur 22 Nr. 5441\_22 (öffentlich)
- 5 Pot Tauschfläche Kirrberg Flur 4 Nr. 961 (öffentlich)
- 6 Flächentausch HOM Übersichtskarte\_3 (öffentlich)
- 7 Neuer Schriftverkehr mit SaarForst (öffentlich)



Hundshecke

Waldbühne

Rabenhorst

Homburg

Roßberg

Am

Jean-

Philipper-

Berg

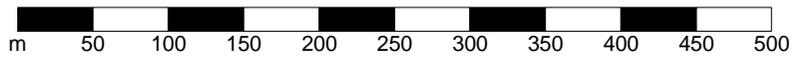
Am Homburger

Fußpfad

Hundedressur-

platz

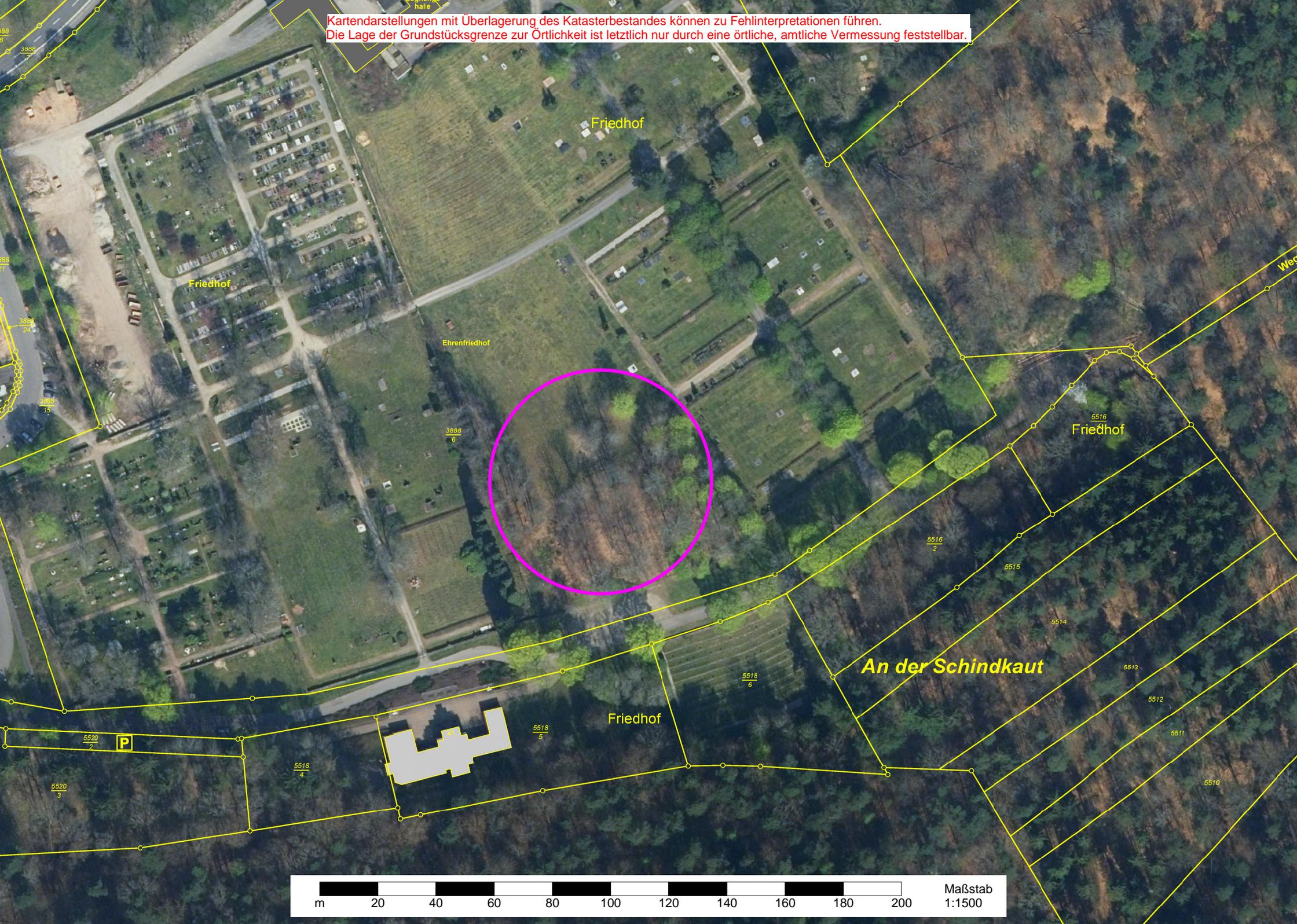
Jean-Philipper-Dell



Maßstab  
1:5000



Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.  
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Friedhof

Friedhof

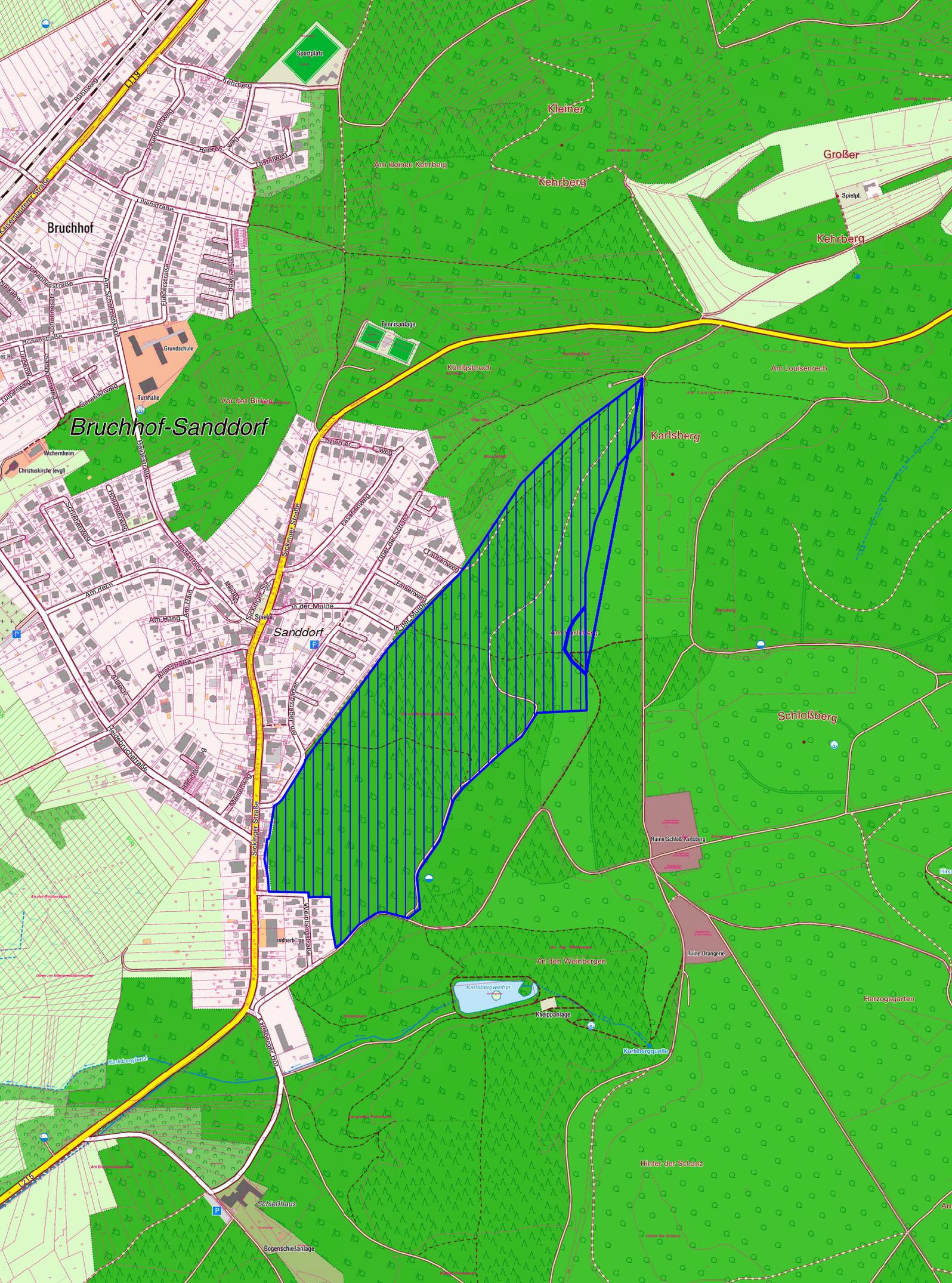
Ehrenfriedhof

Friedhof

An der Schindkaut

Friedhof





Bruchhof

Bruchhof-Sanddorf

Sanddorf

Kleiner

Kehrburg

Großer

Kehrburg

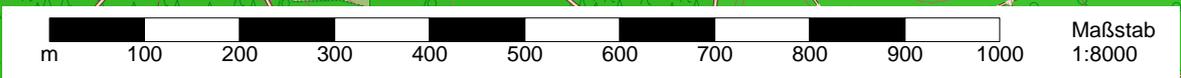
Karlsberg

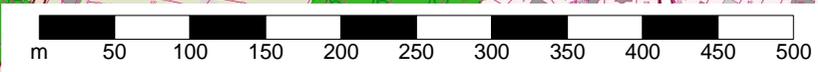
Schloßberg

An den Weinbergen

Karlsbergquelle

Schloßhaus





Maßstab  
1:5000

Tauschfl. Stadt HOM 1  
Bruchhof-Sanddorf, Fl. 22  
Nr. 5441/22 - 237.846,9 m<sup>2</sup>

Gesamttauschfläche der Stadt Homburg	
Flurstück 5441/22	237.846,9 m <sup>2</sup>
Flurstück 961	36.809,3 m <sup>2</sup>
-----	
Gesamt:	274.656,2 m <sup>2</sup>

Gesamtfläche Waldabteilung 5024  
239.836,6 m<sup>2</sup>

Tauschfl. Stadt HOM 2  
Kirrberg, Fl. 4, Nr. 961  
36.809,3 m<sup>2</sup>

15.09.2020

Stadt Blieskastel  
01.2 Fachdienst Wald und Biosphäre  
Paradeplatz 5  
66440 Blieskastel

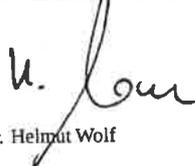
Stadt Homburg  
Herrn Dieter Dorda  
Am Forum  
66424 Homburg

**Erneute Stellungnahme Flächentausch mit Saarforst- Landesbetrieb im Zusammenhang mit Waldruhestätte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in meiner Stellungnahme vom 18.04.2020 sowie telefonischer und persönlicher Unterredung ausgeführt, halte ich einen Flächentausch dieser Konstellation und Größenordnung aus forstlicher Sicht weiterhin nicht für sinnvoll. Hierdurch würde die Stadt Homburg sowohl ökologisch als auch ökonomisch wertvolle Waldflächen verlieren. Der Saarforst Landesbetrieb wäre durch einen Flächentausch auf der Gemarkung Kirrberg sowie ggf. durch einen gewissen Aufpreis für einen möglichen Flächenmehrwert in Nähe des Homburger Friedhofsgeländes adäquat entschädigt. Zudem würde für ihn in diesem Bereich eine derzeit erhöhte Verkehrssicherungspflicht entfallen. Bei den weiteren Verhandlungen sollte durchaus angeführt werden, dass die Stadt Homburg in jüngster Vergangenheit auch im Interesse des Landes Flächen von erheblicher Größe stillgelegt und als Biosphären- Kernzone zur Verfügung gestellt hat. Hierdurch hat der Forstbetrieb der Stadt Homburg nicht unerhebliche wirtschaftliche Nachteile erlitten. In Anerkennung dieser Tatsache sollte der Saarforst- Landesbetrieb und letztlich auch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu einem gewissen Entgegenkommen bereit sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Helmut Wolf

# KREISSTADT HOMBURG (SAAR)



Stadtverwaltung Homburg • Postfach 1653 • 66407 Homburg

An den  
Saarforst  
Geschäftsbereich 3  
Liegenschaften und Dienstleistungen  
Herrn Uwe Tobä  
Klingelfloß  
66571 Eppelborn

Dienststelle: Abteilung Liegenschaften  
Rathaus, Am Forum  
Sachbearbeiterin: Frau Böhnlein  
Telefon: (06841) 101 404  
Telefax: (06841) 101 555  
e-mail: regine.boehnlein@homburg.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 23 21 02  
Datum: 19. Mai 2020

## **Kaufinteresse der Kreisstadt Homburg an folgenden Parzellen des Saarforstes**

Fl.St.Nr. 5516/2 Mischwald, an der Schindkaut, groß 2798 m<sup>2</sup>  
Fl.St.Nr. 5515 Mischwald, an der Schindkaut, groß 2250 m<sup>2</sup>  
Fl.St.Nr. 5514 Mischwald, an der Schindkaut, groß 5110 m<sup>2</sup>  
Fl.St.Nr. 5513 Mischwald, an der Schindkaut, groß 1980 m<sup>2</sup>  
Fl.St.Nr. 5512 Mischwald, an der Schindkaut, groß 2080 m<sup>2</sup>  
Fl.St.Nr. 5511 Mischwald, an der Schindkaut, groß 1600 m<sup>2</sup>  
Fl.St.Nr. 5510 Mischwald, an der Schindkaut, groß 4230 m<sup>2</sup>  
- alle Gemarkung Homburg -

Sehr geehrter Herr Tobä,

die Kreisstadt Homburg hat Interesse am Ankauf der oben genannten, in unmittelbarer Nähe des Hauptfriedhofs Homburg gelegenen Parzellen mit einer Gesamtfläche von 20.048 m<sup>2</sup>.

Da die Flurstücke direkt neben der Einsegnungshalle des Hauptfriedhofes liegen, eignen sie sich besonders für die Anlegung einer von der Bevölkerung gewünschten Waldruhestätte.

Bitte setzen Sie sich mit uns wegen der Modalitäten eines Kaufes in Verbindung.

Ein Schreiben gleichen Inhalts geht auch an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, z. Hd. v. Herrn Hunsicker.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

  
( B a u m a n n )  
Assessor juris

Anlage: 1 Lageplan

OB	10	11	12	20	30	40	41							
EM	100	150	160				60							
BG	29. Juni 2020													
BG-K														
BG-Sp														
BG-U							Kreisstadt Homburg (Saar)							
BG							Anl.							
PR	HPS	KuG	MuG	BLG			WF							

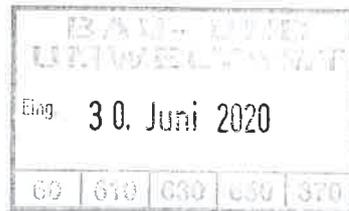
SaarForst Landesbetrieb – Fachbereich 3.1 Liegenschaften –  
Klingelfloß, 66571 Eppelborn



Az.: SF 9.1

Bearbeiterin: Heidi Jungmann

Stadtverwaltung Homburg  
Abteilung Liegenschaften  
Rathaus Am Forum  
66424 Homburg/Saar



Tel.: 0681/9712-164  
Fax: 0681/9712-160

E-Mail:  
h.jungmann@sfl.saarland.de

Eppelborn, den 23.06.2020

**Grundstückstausch Staatsforstparzellen Gemarkung Homburg, Waldabteilung 5024 gegen die Flächen der Stadt Homburg, Gemarkung Bruchhof-Sanddorf, Flur 22, Nr. 5441/22 und Gemarkung Kirrberg, Flur 4, Nr. 961  
Ihr Schreiben vom 19. Mai 2020, Az.: 23 21 02  
Unsere E-Mails vom 16. März 2018 und vom 14. Mai 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

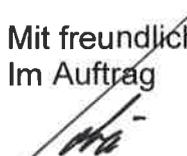
mit o. a. Schreiben teilen Sie uns Ihr Interesse am Ankauf der staatsforsteigenen Parzellen Gemarkung Homburg, Flur 23, Nrn. 5516/2, 5515, 5514, 5513, 5512, 5511 und 5510 mit einer Gesamtgröße von 20.048 m<sup>2</sup> mit.

Wie wir Ihrem Mitarbeiter, Herr Dr. Dorda, bereits in den beiden o. g. E-Mails mitgeteilt haben, sind wir bereit, die Staatswaldabteilung 5024, in der sich die von Ihnen gewünschten Flächen befinden, gegen Ihre Parzellen Nr. 5441/22 und 961 zu tauschen.

Die Staatsforstflächen haben eine Gesamtgröße von 239.836 m<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche der städtischen Parzellen beträgt 277.917 m<sup>2</sup>. Die etwas größere Tauschfläche der Stadt Homburg ergibt sich aus der Tatsache, dass die von Ihnen zu erwerbende Fläche zukünftig einer höherwertigen Nutzung zugeführt wird, so dass damit ein Wertausgleich geschaffen werden kann.

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Grundstückstausch einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Tobä

Betriebsleiter: Ltd. FD H.-A. Letter

USt.-ID: DE 152 317 240  
Betr.-Steuer-Nr.: 040 144 00 414

Bankverbindung  
SaarLB  
Konto Nr.: 200 224 48  
BLZ: 590 500 00  
IBAN-Nr.:  
DE 66 5905 0000 0020 0224 48  
BIC: SALADE 55XXX